

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0243/14	Datum 24.06.2014
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neubesetzung der Organe bei städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat entsendet gemäß § 131 KVG LSA nachstehend in der Anlage aufgeführte Stadträtinnen/Stadträte in die Organe der städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Bereich II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
------------------------------	----------------	------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 hat zu personellen Veränderungen in der Besetzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg geführt. Dies zieht zwingend Veränderungen in der Besetzung in den Organen der Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, Verwaltungsrat bzw. Beirat) durch die Stadträtinnen/Stadträte nach sich.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Gremien der Gesellschaften ist die Entsendung von Stadträten in die Organe, in denen Stadträte ausgeschieden sind oder in denen sich die Sitzverteilung der einzelnen Fraktionen verändert hat, dringend erforderlich.

Die beigefügte Anlage enthält die namentliche Aufstellung der bisherigen Besetzung der Organe bis zur Konstituierung des neuen Stadtrates am 11. Juli 2014 sowie die Anzahl der neu zu vergebenden Sitze an die einzelnen Fraktionen des am 25. Mai 2014 neu gewählten Stadtrates. Die durch die Kommunalwahl nicht berührte Vertretung des Oberbürgermeisters oder eines aus der Verwaltung beauftragten Vertreters (Verwaltung) gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA in den Organen der Gesellschaft dient nur der Information und dem besseren Verständnis. Ebenfalls durch die Kommunalwahl nicht berührt wird die bestehende Entsendung externer Vertreter durch den Stadtrat in die Organe der Gesellschaft.

Die Anlage ist als Hilfe zur Neubesetzung zu verstehen.

Die bisherige Verfahrensweise zur Besetzung der Gremien sollte beibehalten werden. Danach entsendet der Stadtrat die neuen Stadträtinnen/Stadträte auf Vorschlag der Fraktionen.

Die vom Oberbürgermeister entsendeten Mitglieder der Verwaltung nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Anlage

Besetzung der Organe der städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung